Dörzbacher Gemeindebote

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE



48. Jahrgang | Freitag, den 5. März 2021 | Nr. 9

AUSGANGSBESCHRÄNKUNG IM HOHENLOHEKREIS BLEIBT AUFGEHOBEN

Die Allgemeinverfügung des Hohenlohekreises zu einer nächtlichen Ausgangsbeschränkung bleibt bis auf Weiteres außer Kraft. Diese Entscheidung fiel in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg.

Das Ministerium teilt die Bewertung des Landratsamtes Hohenlohekreis, dass die Voraussetzungen zum Erlass einer nächtlichen Ausgangsbeschränkung derzeit nicht gegeben sind: Einerseits ist ein Absinken bzw. eine Stagnation der 7-Tage-Inzidenz auf einem Wert unter 100 zu beobachten, andererseits ist das Ausbruchsgeschehen im Kreis derzeit nicht als „diffus" zu bezeichnen: Nur ein sehr geringer Teil der nachgewiesenen Fälle ist nicht auf ein bekanntes Ausbruchsgeschehen zurückzuführen, außerdem kann die Kontaktpersonennachverfolgung nach wie vor vollumfänglich gewährleistet werden. Auch die Zahl der direkten Kontaktpersonen ist in den vergangenen Tagen stark gesunken.

„Nichtsdestotrotz wird das Gesundheitsamt des Hohenlohekreises das Infektionsgeschehen im Kreis weiterhin intensiv beobachten", erklärt der Erste Landesbeamte Gotthard Wirth. „Sollte das Infektionsgeschehen erneut stark ansteigen oder diffus werden, muss die Lage gegebenenfalls neu bewertet werden."



Aufgrund der Entwicklung des Pandemiegeschehens ist das Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache zu betreten.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Zutritt nur mit medizinischen Masken gestattet ist.

Medizinische Masken sind OP-Masken, FFP2 oder respektive Masken der Normen KN95/N95.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung sind per Email und telefonisch für Sie da. Bei wichtigen und unaufschiebbaren Anliegen stehen wir zwar weiterhin persönlich, jedoch ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.

Im Rahmen der Kontaktreduzierung bitten wir jedoch darum, alle nicht unbedingt notwendigen Behördengänge zu verschieben.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung!



Gottesdienste zum Weltgebetstag

am Sonntag, 7. März 2021

In diesem Jahr haben Frauen aus Vanuatu, einem Inselstaat in der Südsee den Weltgebetstag vorbereitet. Wir wollen mit ihnen feiern und laden dazu herzlich Mann und Frau, Jung und Alt und alle Konfessionen in unsre evang. Kirchen ein.

Gottesdienstbeginn ist in
- Hohebach um 9.00 Uhr

und
- in Dörzbach um 10.15 Uhr.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:
Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:
- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
 Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)
- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)
- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

Ausgangsbeschränkungen

Landesweite Ausgangebeschränkungen sind aufgehoben.
Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.
Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » Baden-Württemberg.de.

Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich, Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. NEU

Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

NEU **Ab 1. März 2021:**
Der **Verkauf von Pflanzen bzw. gartenbaulichen Erzeugnissen** und des notwendigen Zubehörs ist in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten wieder möglich.

Besonderheiten:
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Eine vollständige Liste der offenen und geschlossenen Einrichtungen finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

Dienstleistungen

Geschlossen:
- ✖ Kosmetikstudios
- ✖ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✖ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✖ Nagelstudios
- ✖ Piercingstudios
- ✖ Prostitutionsgewerbe
- ✖ Sonnenstudios
- ✖ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:
- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:
- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März: NEU
Friseurbetriebe und Barbershops dürfen unter Hygieneauflagen Friseurdienstleisungen wie z.B. Haare schneiden erbringen. Bartschneiden, Rasuren, Kosmetik- und Wellnessbehandlungen sind nicht zulässig.

Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.
- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.
Ausnahmen:
- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.
- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:
- ✖ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✖ Ausflugsschiffe
- ✖ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✖ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✖ Diskotheken und Clubs
- ✖ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✖ Kinos und Autokinos
- ✖ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✖ Konzerte und Kulturhäuser
- ✖ Krabbelgruppen
- ✖ Messen
- ✖ Museen und Ausstellungen
- ✖ Opern
- ✖ Spielbanken- und hallen
- ✖ Theater
- ✖ Tierparks
- ✖ Volksfeste o.ä.
- ✖ Wettannahmestellen
- ✖ Zirkusse
- ✖ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:
- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:
- ✖ Fitnessstudios aller Art
- ✖ Schwimm- und Spaßbäder
- ✖ Skilifte und Gondeln
- ✖ Tanz- und Balettschulen
- ✖ Thermen und Saunen
- ✖ Vereinssportstätten
- ✖ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✖ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:
- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen. Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:
- ✖ Touristische Busreisen
- ✖ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:
- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Weitere Informationen auf
» **Baden-Württemberg.de**

§ Corona-Verordnung des Landes

Tagesaktuelle Infektionszahlen

Impfstrategie und umfangreiches FAQ

Baden-Württemberg.de

Stand: 26.02.2021
Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » Baden-Württemberg.de

Landtagswahl am Sonntag, 14.03.2021

Ablauf der Wahlhandlung in den Urnenwahlbezirken unter Pandemiebedingungen – Hinweise für die Wählerinnen und Wähler -

Aus gegebenem Anlass weisen wir im Vorfeld auf die am 14.03.2021 stattfindenden Landtagswahl auf die Einhaltung der bestehenden Corona-Regeln bzw. Pandemievorschriften hin, die von den Teilnehmern an der Urnenwahl genau zu beachten sind. Hierzu geben wir noch folgende Hinweise:

- Wir bitten die Wähler, die ihre Stimme persönlich in den Wahllokalen abgeben, ihr eigenes Schreibgerät (z.B. Kugelschreiber) mitzubringen;
- Abstandsregel (-soweit möglich- mindestens 1,5 m);
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (entweder FFP2-Maske oder Medizinische Maske);
- Desinfektion der Hände vor dem bzw. beim Betreten des Wahllokals;
- Die Personenzahl, die sich gleichzeitig im Wahllokal aufhalten kann, ist begrenzt durch die räumlichen Kapazitäten;
- Begegnungsverkehr in den Wahllokalen ist zu vermeiden.

Die Wahlräume werden von der Gemeinde hygienekonform eingerichtet und ausgestattet.

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 09.03.2021 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Universum statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. Ehrung der Blutspender
3. Einvernehmen in Baugenehmigungsverfahren

3.1 Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Bungalows auf Flst. 3784 in der Wilhelm-Roesler-Str. 47 in Dörzbach-Hohebach

3.2 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Abstellraum und Solaranlage auf Flst. 3775 in der Wilhelm-Roesler-Straße 46 in Dörzbach-Hohebach

4. Beratung und Beschlussfassung über den Forstbetriebsplan 2021
 Vorstellung durch das Forstamt
5. Erhöhung der Bauplatzpreise im Baugebiet Sommerberg in Dörzbach-Meßbach
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Polizeiverordnung der Gemeinde Dörzbach
7. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.
Bitte beachten: FFP2-Maskenpflicht
Andy Kümmerle, Bürgermeister

Bitte halten Sie unsere Straßen und Feldwege sauber

In der letzten Zeit ist immer wieder verstärkt zu beobachten, dass Straßen und Feldwege durch landwirtschaftliche Fahrzeuge nach Wald- oder Feldarbeiten verschmutzt werden. Dies ist sicherlich keine Absicht, sollte aber vom Verursacher unverzüglich gesäubert werden. Wir bitten um Beachtung!

Öffentliche Bekanntmachung

Einbeziehungssatzung „Wendischenhof“

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB erfolgt in entsprechender Anwendung des § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB im vereinfachten Verfahren.
Der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach hat am 23. Februar 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Einbeziehungssatzung „Wendischenhof“ in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB aufzustellen.

NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst
der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim	***Telefon 116 117***
Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

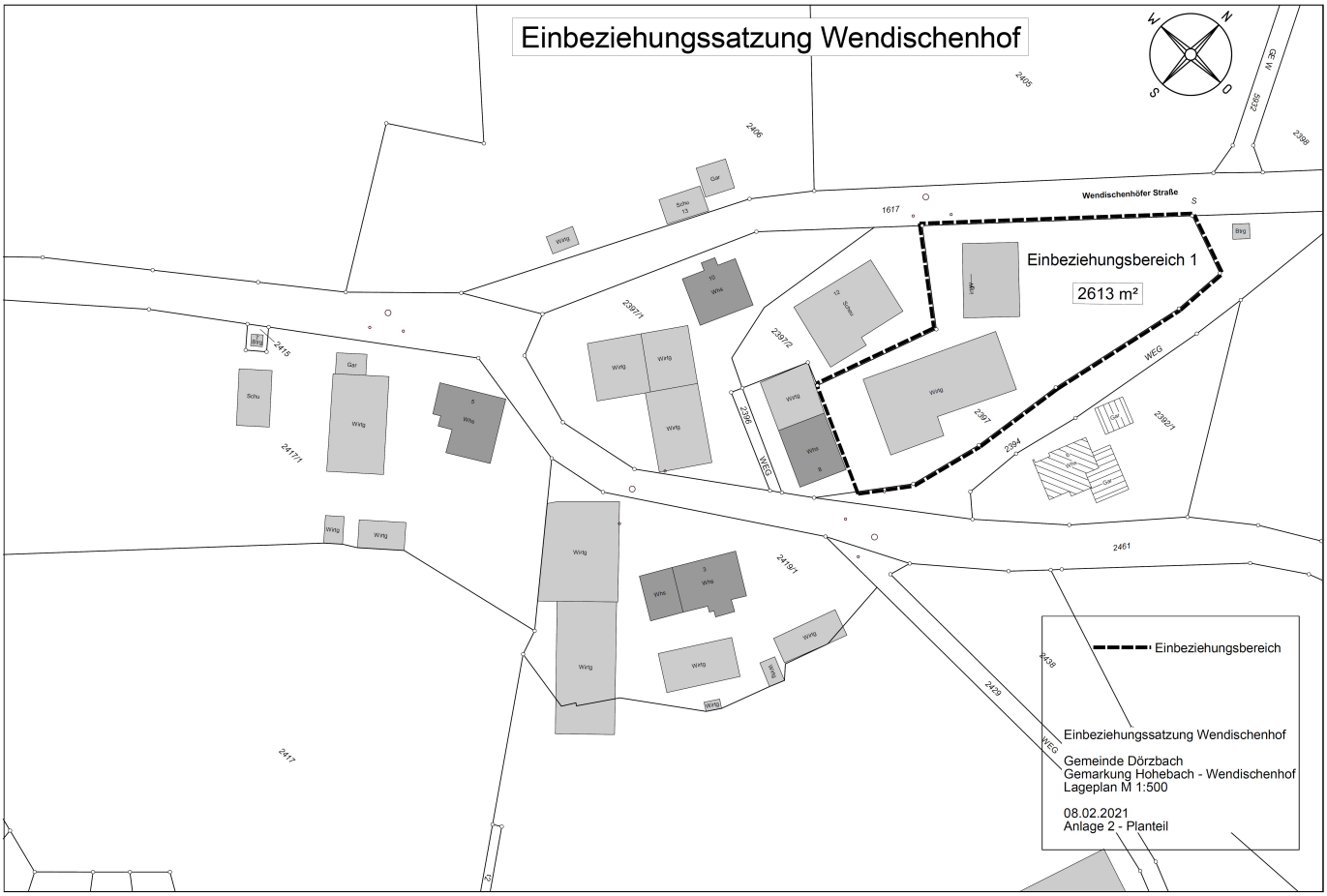
Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau
mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240
Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969
Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Störddienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222
Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Arzt Dr. Freyburger	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Dr. Dörr	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Das Plangebiet der Einbeziehungssatzung „Wendischenhof“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf der Einbeziehungsssatzung „Wendischenhof“ vom 08.02.2021.

Ziele und Zwecke der Planung:
Anlass für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Wendischenhof“ in Dörzbach-Hohebach ist ein konkretes Bauvorhaben. Das Grundstück liegt derzeit im Außenbereich, was die Aufstellung der Einbeziehungssatzung erforderlich macht, um das Planungsrecht und somit Baurecht zu schaffen.
Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Wendischenhof“ wird mit Begründung vom

15. März 2021 bis 23. April 2021

bei der Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach, 1. OG während der üblichen Öffnungszeiten vom Montag bis Freitag von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr – 18.30 Uhr öffentlich ausgelegt.
Die Einsichtnahme ist auf Grund der derzeitigen Corona-Situation derzeit eingeschränkt möglich. Der Dienstbetrieb der Gemeinde Dörzbach bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache unter Tel. 07937/9119-0 oder per E-Mail: gemeinde@doerzbach.de möglich ist.
Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet.
Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:
- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung als Bestandteil der Begründung

Die Unterlagen können während des gesamten Zeitraums auch im Internet unter www.doerzbach.de/Bauen & Wohnen/Baugebiete Einbeziehungssatzung „Wendischenhof“ abgerufen werden.
Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder zur Niederschrift – Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dörzbach, den 01.03.2021
Andy Kümmerle
Bürgermeisteramt Dörzbach

ZWECKVERBAND
„Breitbandversorgung Mittleres Jagsttal“
Sitz: Bürgermeisteramt 74673 Mulfingen

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 21.12.2010

Aufgrund der §§ 5, 3 und 16 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL S 582), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.02.2006 (GBL S 20), sowie von § 19 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBL S 578) hat die Verbandsversammlung am 04.12.2020 folgende Änderungen beschlossen:

1. **§ 1 „Entschädigung nach Durchschnittssätzen“ erhält folgende Fassung:**

(1) unverändert
(2) Der Durschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme:
- bis zu 3 Stunden 20 €
- von 3 bis 6 Stunden 35 €
- von mehr als 6 Stunden 70 €

(3) Die Mitglieder (Vertreter) der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen unabhängig von der

Dauer der zeitlichen Inanspruchnahme eine Entschädigung von 40 €. Damit sind sämtliche Reisekostenansprüche innerhalb des Verbandsgebietes nach den jeweils geltenden Gesetzen abgegolten.
(4) unverändert

2. § 3 „Aufwandsentschädigung“ erhält folgende Fassung:
(1) Als Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit erhalten
a.) der Verbandsrechner 150 € / Monat
b.) der Technische Verwalter 150 € / Monat
(2) unverändert

3. § 4 „Inkrafttreten“
Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mulfingen, 04.12.2020
gez. Böhnel
Verbandsvorsitzender

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (Gem0). oder von aufgrund der Gem0 erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gem0 unbedenklich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist.
Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen, Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Fundsache

Wer vermisst seine kleine Katze?
In Hohebach ist eine kleine Katze zugelaufen. Merkmale: ca. 3 Monate, getigert, weiblich. Infos bei: Tierarztpraxis Dr. Karin Kreidemeier unter Tel. 07937/803626.
Beim Fundamt wurde ein Geldbeutel abgegeben. Infos unter Tel. 07937/91190.

Sprechstunde der deutschen Rentenversicherung

Um angesichts der aktuellen Pandemiesituation unnötige Gefährdungen zu vermeiden sind Präsenzberatungen durch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg bis auf weiteres nicht möglich.
Als Alternative bietet die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg ihr übliches Beratungsspektrum telefonisch an.
Telefontermine können unter folgender Telefonnummer vereinbart werden: Tel. 0791 97130-0.

Ergänzende Altersvorsorge: Unabhängig – Neutral – Kostenlos
An diesem speziellen Beratungstag beraten wir Sie zu folgenden Themen:
- Ermittlung der Gesamtversorgung (gesetzlich, privat, betrieblich)
- Abgaben im Alter (z.B. Steuern)
- Möglichkeiten der ergänzenden Altersvorsorge
- Inanspruchnahme staatlicher Förderungen

Eine Terminvereinbarung für diesen besonderen Beratungstag ist unbedingt erforderlich: Tel. 0791 97130-181.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Grüne Tonne, Leichtverpackungen am Mittwoch, 08.03.2021,

Volkshochschule Künzelsau

VHS Dörzbach

Wichtig: Bitte unbedingt vorher anmelden über Familie Trautmann, Dörzbach, Tel. 07937/5466, oder VHS Künzelsau, Tel. 07940/92190.

Aktuelle Informationen aus der Volkshochschule Künzelsau
Aufgrund der aktuellen Corona-Lage konnte unser Frühjahr-Sommer-Semester 2021 nicht wie geplant nach den Faschingsferien am 22. Februar starten.
Die Kurse und Veranstaltungen in Präsenzbetrieb finden weiterhin nicht statt. Wo möglich erfolgt die Durchführung digital. Die VHS Künzelsau bereitet sich auf eine Wiedereröffnung nach den Osterferien ab Montag, 12. April 2021 vor. Alle bereits angemeldeten Teilnehmenden erhalten eine individuelle Benachrichtigung zu veränderten Kursterminen, bzw. Kursverläufen. Alle Aktualisierungen finden Sie übrigens auch tagesaktuell auf der Homepage. Bitte beachten Sie unsere Online-Angebote auf unserer Homepage oder in der Tagespresse. Die Geschäftsstelle der VHS Künzelsau ist bis auf Weiteres von 9 - 12 Uhr besetzt. Gerne sind wir telefonisch unter 07940 9219-0 oder per E-Mail: info@vhskuen.de für Sie erreichbar.
Auf ein Wiedersehen freut sich das gesamte Team der VHS in Künzelsau und in den Außenstellen.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich